

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland
Produkt: Handy-Schutzbrief

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Handyversicherung für ein neues Mobilfunkgerät (Handy/Smartphone) zum privaten und gewerblichen Gebrauch einschließlich Original-Akku und Original-Netzteil an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Mobilfunkgeräte (Handy/Smartphone) einschließlich Original-Akku und Original-Netzteil gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- ✓ Bedienungsfehler
- ✓ Bodenstürze, Bruchschäden
- ✓ Flüssigkeitsschäden
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung
- ✓ Raub und Plünderung
- ✓ Einbruchdiebstahl

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für die fachgerechte Reparatur des versicherten Gerätes (bis zum Zeitwert).
- ✓ Ersatz von Aufwendungen für die Beschaffung eines Ersatzgerätes in gleicher Art und Güte.

Wie hoch ist die Versicherungssumme / der Versicherungswert?

- ✓ Als Versicherungssumme und damit als Höchstentschädigung gilt für das versicherte Gerät der Bruttoverkaufspreis gemäß Rechnung ohne Abzug individueller Nachlässe.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch Witterungseinflüsse
- ✗ Schäden durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren
- ✗ Ausstellungsgeräte, reimportierte Geräte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Nichtversicherbarkeit von Mobilfunkgeräten (Handy/Smartphone), die bei Antragsstellung älter als 30 Tage sind (Neukaufdatum);
- ! Ersatzleistung gemäß des Zeitwertes des versicherten Gerätes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Handyversicherung gilt weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich der Wohnort des Versicherungsnehmers in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Maximale Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.